

Tätigkeitsprogramm EDK - die Schwerpunkte rund um die Berufsbildung

Arbeiten an der Verbundpartnerschaft und an der Nahtstelle

bbaktuell 223 vom 2. September 2008

Die EDK hat vor einigen Tagen ihr Tätigkeitsprogramm revidiert. Es enthält zehn Entwicklungsschwerpunkte, von denen zwei die Berufsbildung berühren: Die Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II sowie die Verbundpartnerschaft Berufsbildung.

Robert Galliker

Das Tätigkeitsprogramm der EDK 2008 - 2014 enthält zehn Entwicklungsschwerpunkte. Entwicklungsschwerpunkte sind Bereiche, für welche die EDK einen politischen Handlungsbedarf sieht. In den Schwerpunkten ist der Auftrag enthalten, der in den nächsten sechs Jahren zu erfüllen ist. Dieser Auftrag wird jedes Jahr den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst.

Zwei dieser Entwicklungsschwerpunkte davon berühren die Berufsbildung nämlich:

- Entwicklungsschwerpunkt 4 "Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II" und
- Entwicklungsschwerpunkt 5 "Verbundpartnerschaft Berufsbildung"

A. Entwicklungsschwerpunkt "Verbundpartnerschaft Berufsbildung"

Art. 1 des Berufsbildungsgesetzes bezeichnet die Berufsbildung als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Die EDK misst der Verwirklichung dieser Partnerschaft eine hohe Bedeutung zu und hat deshalb ihre Tätigkeit im Berufsbildungsbereich unter diese Vorgabe gestellt.

Die Aufgaben der Kantone im Bereich der Berufsbildung sind im Wesentlichen Vollzugsaufgaben. Es ist deshalb wichtig, dass das für den koordinierten

Vollzug notwendige Instrumentarium vorhanden und gut ausgebaut ist. Dafür die EDK zuständig. Die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen ist zwar in den vergangenen Jahren gut vorangekommen, doch bleibt eine Reihe von Neuerungen, die erst noch mit Inhalt gefüllt bzw. umgesetzt werden müssen, so zum Beispiel im Bereich der Qualitätsentwicklung, der zweijährigen Grundbildungen, der Anerkennung von Lernleistungen und der interkantonalen Finanzierungsabkommen. Die EDK baut deshalb mit massgeblicher Unterstützung des Bundes eine Struktur auf, welche in der Lage ist, die im Gesetz vorgesehenen Innovationen koordiniert und im Geiste der Verbundpartnerschaft umzusetzen. Ein wichtiger Teil dieser Leistungen wird seit Anfang 2007 durch das neue Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung - Berufs- Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) erbracht (www.sdbb.ch).

Wichtig für das Funktionieren der Verbundpartnerschaft sind die Finanzierungsregelungen zwischen den Kantonen. Mit dem Übergang zur Ausrichtung von Pauschalbeiträgen durch den Bund (ab 2008) sind in der Regel die Kantone für die Ausrichtung von Beiträgen der öffentlichen Hand an die Anbieter von Bildungsleistungen zuständig. Im Bereich der beruflichen Grundbildung bietet dazu die interkantonale Vereinbarung aus dem Jahre 2006 die Rechtsgrundlage. Im Bereich der höheren Berufsbildung ist es aufgrund der disparaten Situation bisher noch nicht gelungen, eine solche Vereinbarung unter den Kantonen zu realisieren. Dazu fehlen die notwendigen Kriterien. Mit Hilfe einer Masterplanung für die höhere Berufsbildung soll dieses Ziel bis 2010 erreicht werden.

Ein zentraler Aspekt in der Berufsbildung bildet die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sowohl in der beruflichen Grundbildung (zwei-, drei-

vierjährige Lehren, Berufsmaturität) wie auch in der höheren Berufsbildung (höhere Fachschulen, Vorbereitung auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen) werden entsprechende Massnahmen und Konzepte eine hohe, möglichst vergleichbare Qualität der Angebote gewährleisten.

Für die konkrete Umsetzung der Vollzugskoordination ist die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) zuständig. Aus ihrem Tätigkeitsprogramm ist ersichtlich, welche konkreten Projekte in den nächsten Jahren realisiert werden:
www.sbbk.ch/download/sbbk/Ziele_SBBK_2008.pdf

B. Entwicklungsschwerpunkt “Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II”

Im Oktober 2006 wurde zwischen den Verbundpartnern das gemeinsame Ziel vereinbart, dass bis zum Jahre 2015 95 Prozent der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen sollten. Der Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II ist sowohl für die Jugendlichen aber auch für das System eine starke Herausforderung, gilt es doch die richtigen Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen bereit zu stellen und den Übergang so zu gestalten, dass die Betroffenen diesen gut vorbereitet, ohne Reibungs- und Zeitverlust schaffen.

Mit dem Nahtstellenprojekt wird seit 2006 versucht, die Rahmenbedingungen und Hilfeleistungen für diesen Übergang zu beeinflussen und zu verbessern. Auf der Seite der obligatorischen Schule sind es vor allem die im HarmoS-Projekt vorgesehene Festlegung von Standards sowie die darauf aufbauende Entwicklung von sprachregionalen Lehrplä-

nen, welche zu einem gesamtschweizerisch gemeinsamen Verständnis der Ziele und Inhalte der obligatorischen Schule führen werden. Auf Seite der Berufsbildung werden sämtliche Bildungsverordnungen, welche die Anforderungen der Berufsbildung umschreiben, neu gefasst und im Bereich der zweijährigen Grundbildung werden neue Angebote entwickelt. Die Umsetzung und Realisierung der Neuerungen ist Sache der Kantone.

Das Nahtstellenprojekt verfügt über eine Reihe von eigenen grösseren oder kleineren Teilprojekten, mit denen versucht wird, bestehende Lücken zu schliessen. So soll beispielsweise ein Projekt, welches sich mit den Erfolgsfaktoren befasst, die für eine erfolgreiche Ausbildung auf der Sekundarstufe II wichtig sind, durch eine systematische Analyse von einschlägigen Studien und Bündelung der Erkenntnisse die Voraussetzungen für die Jugendlichen mit konkreten Unterstützungsmassnahmen verbessern helfen. Beim Case Management geht es darum, Jugendliche, welche eine Hilfe benötigen, individuell über die Nahtstelle zu begleiten. Ein nationales Unterstützungsprojekt, bei dem der Erfahrungsaustausch im Zentrum steht, soll für die notwendige Koordination unter den Kantonen sorgen. Aber auch das Umfeld der Jugendlichen beschäftigt sich das Nahtstellenprojekt, so mit der Elternarbeit und der Integrationsproblematik bei Migrantinnen. Ein Überblick über das gesamte Projekt sowie weitere Informationen sind auf www.nahtstelle-transition.ch abrufbar.

Robert Galliker ist Leiter Koordinationsbereich Sekundarstufe II & Berufsbildung, Generalsekretariat EDK.
<mailto:galliker@edk.ch>

Layout: rh